



G E M E I N D E H E R I S A U

---

**Gemeindewahlen**

---

*Sonntag*

---

*16. April 2023*

---

## **Gesamterneuerungswahlen**

- A. Gemeindepräsident/in**
- B. 6 Mitglieder des Gemeinderates**
- C. 31 Mitglieder des Einwohnerrates**
- D. 18 Mitglieder des Kantonsrates**



---

## **Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023 - 2027**

Für die am 1. Juni 2023 beginnende Amtsdauer 2023 – 2027 sind die nachfolgenden Behörden zu wählen:

### **A. Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin**

1 Sitz

### **B. Gemeinderat**

6 Mitglieder

Die Wahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin sowie der Mitglieder des Gemeinderates erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

### **C. Einwohnerrat**

31 Mitglieder

### **D. Kantonsrat**

18 Mitglieder

Für die Wahl der Mitglieder des Einwohnerrates (C.) und des Kantonsrates (D.) gilt gemäss Wahlreglement das Verhältniswahlverfahren (Proporz).

Über das Wahlverfahren und die an der Wahl beteiligten Kandidatinnen und Kandidaten geben die separaten Wegleitungen mit den Wahllisten für die Mitglieder des Einwohnerrates sowie die Mitglieder des Kantonsrates Aufschluss.



---

## **Gemeindepräsidium / Mitglieder des Gemeinderates**

Von den bis 31. Mai 2023 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates liegt von Florian Hunziker ein Verzicht auf eine erneute Kandidatur vor.

Als ‚bekannt‘ gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Ediktes folgende Kandidaturen:

### **A. Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin (1 Sitz)**

Eugster Max, Gemeindepräsident, Moosmühlestrasse 22, Schachen *(bisher)*

Der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin muss nur noch als solcher / solche gewählt werden. Die Wahl als Mitglied des Gemeinderates entfällt.

### **B. Gemeinderat (6 Sitze)**

Aggeler Glen, Gemeinderat, Eggweg 10a *(bisher)*

Danner Stefanie, Gemeinderätin, Schützenstrasse 25 *(bisher)*

Hagmann Irene, Gemeinderätin, Steinrieselnstrasse 35 *(bisher)*

Knöpfel Samuel, Geschäftsführer, Brugg 1920

Künzle Peter, Gemeinderat, Schäg 7 *(bisher)*

Nater-Schönenberger Sandra, Gemeinderätin, Gibelhalde 30 *(bisher)*

Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Kommen bei den Majorzwahlen nicht alle Wahlen zustande, findet am 14. Mai 2023 ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet.



---

## **Regeln für die gültige Wahl**

1. Gültig sind die amtlichen Wahlzettel sowie die vorgedruckten nicht amtlichen Wahlzettel von Parteien und Organisationen (in Farbe und Format identisch).
2. Die Wahlzettel sind handschriftlich auszufüllen oder abzuändern.
3. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen oder mit offensichtlichen Versuchen einer Verletzung des Stimmgeheimnisses (Kennzeichnungen) sind ungültig.
4. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn sich je Behörde mehr als ein Wahlzettel im Abstimmungscouvert befindet.

---

## **Briefliche Stimmabgabe**

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme vor dem Abstimmungssonntag brieflich abgeben.

### **Wie wird brieflich gestimmt?**

1. Wer brieflich stimmen will, verschliesst die verwendeten Wahlzettel im gelben Stimmcouvert.
2. Stimmcouvert und Stimmausweis werden in das Fenstercouvert, in welchem Sie die Wahlunterlagen erhalten haben, gelegt.
3. Das Fenstercouvert an das Stimmregisterbüro kann
  - unfrankiert der Post übergeben werden oder
  - in den Briefkasten des Gemeindehauses eingeworfen werden.

### **Stellvertretung**

- Jede/r Stimmberechtigte darf sich durch eine am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen. Der oder die VertreterIn weist sich durch den Stimmausweis der zu vertretenden Person und seinen/ihren eigenen aus.
- Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.

**Weitere Informationen siehe Stimmausweis**